GEMEINDE PETTING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 29.10.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:22 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Petting

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Lanzinger, Karl

Mitglieder des Gemeinderates

Abfalter, Franz Martin
Biffar, Regina
Breitenlohner, Andreas
Götzinger, Andreas
Krammer, Roland
Pastötter, Theodor
Schnappinger, Regina
Seidenfuß, Bernhard
Stippel, Josef
Strohmeyer, Philipp
Wolfgruber, Elisabeth
Zehentner, Lydia

Schriftführung

Hübner, Daniel

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Prechtl, Ludwig
Stippel, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift

2. Bauvoranfragen, Bauanträge, geringfügige Änderungen von Bauleitplänen

2.1 BV 27/2026: Anbau eines beheizten Wintergartens an ein bestehendes Wohngebäude zur Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 1324/2 der Gemarkung Petting, Gemeinde Petting;Hubert Kendlbacher, eAkte 119859
Vorlage: BV/023/2026

3. Klarstellung zur Erhebung von Kindertagesstättengebühren infolge des Wegfalls des staatlichen Beitragszuschusses zum 01.01.2027;
Vorlage: BV/024/2026

4. Bekanntgaben aus der nicht-öffentlichen Sitzung

5. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Erster Bürgermeister Karl Lanzinger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift wurde dem Gemeinderat mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

2. Bauvoranfragen, Bauanträge, geringfügige Änderungen von Bauleitplänen

2.1 BV 27/2026: Anbau eines beheizten Wintergartens an ein bestehendes Wohngebäude zur Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 1324/2 der Gemarkung Petting, Gemeinde Petting;Hubert Kendlbacher, eAkte 119859

Sachverhalt

Beantragt ist der Anbau eines beheizten Wintergartens zur Erweiterung der zweiten Wohneinheit auf dem Grundstück FlNr. 1324/2, Gemarkung Petting. Die Wohnfläche soll sich um knapp 32 m² auf **insgesamt knapp 204 m² für beide Wohneinheiten** erhöhen.
Nach Angabe der Verwaltung haben alle beteiligten Nachbarn dem Vorhaben zugestimmt.
Das Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Der Anbau der zweiten Wohneinheit wurde mit Bescheid vom 22.05.2012, Gz. 4.40-B-433-2012, genehmigt. Anlässlich einer **anderen Anfrage zum Anbau eines Kinderzimmers** besprach der Bauherr das Anwesen im Jahr 2022 mit dem Landratsamt. Dabei benannte das Landratsamt für beide Wohneinheiten zusammen eine Wohnfläche von höchstens 260 m² als Maßstab für die Beurteilung einer weiteren Erweiterung.
Baurechtliche Beurteilung
Für den Wintergartenanbau kommt § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB in Betracht. Danach setzt die Erweiterung insbesondere einen zulässig errichteten Bestand voraus und muss im Verhältnis zum Gebäude sowie unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen sein. **Die vom Landratsamt 2022 benannten 260 m² sind keine gesetzlich festgelegte Höchstgrenze.** Nach der für den aktuellen Antrag angegebenen Berechnung läge die Gesamtwohnfläche mit 202 m² um 58 m² darunter.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3. Klarstellung zur Erhebung von Kindertagesstättengebühren infolge des Wegfalls des staatlichen Beitragszuschusses zum 01.01.2027;

Sachverhalt:

Im Rahmen der geplanten BayKiBiG-Reform soll der bisherige staatliche Elternbeitragszuschuss von 100,00 € pro Kind und Monat entfallen. Die entsprechenden Mittel sollen künftig über den Qualitätsbonus in die Förderung der Einrichtungsträger einfließen; eine zweckgebundene Ermäßigung der Elternbeiträge ist nach der beschriebenen Reform nicht mehr vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Rundschreibens des Bayerischen Gemeindetags war das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Rundschreiben 45/2026, S. 1–2
Nach dem mitgeteilten Wortlaut des § 5 der geltenden Gebührensatzung wird der **vom Freistaat gewährte** Beitragszuschuss auf die Benutzungsgebühr angerechnet. Die Gemeinde Petting möchte vermeiden, dass sich der von den Eltern tatsächlich zu zahlende Betrag allein durch den Wegfall dieses Zuschusses zum 1. Januar 2027 um 100,00 € monatlich erhöht. Der Gemeinderat soll deshalb über die beabsichtigte vorläufige Fortführung der Entlastung aus gemeindlichen Haushaltsmitteln entscheiden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Einstellung des staatlichen Beitragszuschusses (in Höhe von derzeit 100,00 € pro Kind und Monat) durch den Freistaat Bayern mit Wirkung zum 31.12.2026.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die in § 5 der geltenden Gebührensatzung verankerte Entlastung der Eltern in Höhe von 100,00 € pro Kind und Monat für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung vorerst im Wege einer **freiwilligen kommunalen Förderung** durch die Gemeinde Petting fortgeführt wird.
3. Der von den Eltern tatsächlich zu zahlende monatliche Betrag bleibt somit über den 01.01.2027 hinaus unverändert. Die Gemeinde trägt den Differenzbetrag von 100,00 € pro Kind und Monat aus eigenen Haushaltsmitteln.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Bekanntgaben aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Im Rahmen des Bauhofbaus wurde der Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten an die Firma Hammermeister aus Ainring in Höhe von 6.747,76 € netto vergeben.

Der Gemeinderat stimmte zudem der Vergabe des geprüften Nachtragsangebots für Baumeisterarbeiten an die Max Aicher Hochbau GmbH & Co. KG zu einem Angebotspreis von 14.256,12 Euro brutto zu. Dieser Auftrag entfällt im Nachgang nun teilweise, da im Zuge der Vorbereitung für die Zisterne festgestellt wurde, dass diese aufgrund des hohen Grundwasserstands an dieser Stelle nicht effektiv errichtet werden kann.

Für die Werkstätteneinrichtung wurden nach Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot der Firma Kalsperger in Höhe von 35.359,66 € brutto freigegeben.

Der Auftrag für die Büroeinrichtung ging an die Firma Bensegger in Höhe von 4033,95 € netto.

Ein Teil des Eisgrabens auf Höhe der Brücke bei der Hauptstraße wird im November über die Firma Oeggl im Rahmen des Gewässerunterhalts geräumt werden.

5. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Die Weihnachtsfeiert der Gemeinde Petting findet am 10.12.2026 um 19 Uhr statt.

Die Musikkapelle Ringham lädt zum Herbstkonzert am 07.11.2026 um 20.00 Uhr in der Sporthalle ein.

Zudem gibt der BGM bekannt, dass einem Zuschussantrag der Schützengesellschaft Schönram e.V. in Höhe von 450€ stattgegeben wurde.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Karl Lanzinger um 19:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Karl Lanzinger Erster Bürgermeister	Daniel Hübner Schriftführung